

Stenographisches Protokoll

über die

Dritte Sitzung des steierm. Landtages am 8. April 1875.

Inhalt:

Absenheits-Anzeige.

Petitionen und Zuweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse.

Mittheilung über die Constatirung:

a) des Finanz-Ausschusses;

b) des Ausschusses für die Geschäftsordnung.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses

1. an den Finanz-Ausschuß:

a) Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1874 (Beilage Nr. 12);

b) Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erhöhung der Bezüge der Beschließerin in Sauerbrunn (Beilage Nr. 1);

2. an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten:

a) Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Steuer-gemeinden Ober- und Unter-Gralla von der Ortsgemeinde Leibnitz (Beilage Nr. 10);

b) Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes über die Hereinbringung von Forderungen des Landesfondes gegen Gemeinden und Bezirke (Beilage Nr. 5);

c) Bericht des Landes-Ausschusses über die Abdecker- (Wasenmeister-) Ordnung (Beilage Nr. 6).

Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend:

1. das Ansuchen der Gemeinden St. Leonhard in Windisch-Büheln, Ehrenhausen und Mahrenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 8);

2. das Ansuchen der Gemeinden Mahrenberg, Preding, St. Paul bei Fragwald, Neustift, Mahrensdorf und Schirndorf um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 9);

3. das Einschreiten des Bezirks-Ausschusses Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer 40 % Bezirksumlage für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 13);

4. den Gesehentwurf über die Auscheidung der Ortsgemeinden Matten, Kettenegg and St. Katharein am Hauenstein aus dem Bezirke Borau und Einverleibung in den Bezirk Wirtfeld (Beilage Nr. 14).

4 Beilagen: Nr. 8, 9, 13 und 14.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Bschok und Graf Attems.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Freiherr v. Bschok verliest dasselbe. Nach der Verlesung): Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri, welcher durch den Tod seines Sohnes einen unerseßlichen Verlust erlitten hat, einen Urlaub für die nächsten zwei Sitzungen erteilt.

Aufgelegt wurden:

Bericht über die Wirksamkeit und den Cassastand des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender an der steierm.-landsch. technischen Hochschule und Ober-Realschule zu Graz im Jahre 1873—74;

das stenographische Protokoll über die 1. (Eröffnungs-) Sitzung des steierm. Landtages am 6. April 1875;

die im Vorjahre eingebrachte Regierungs-Vorlage, betreffend ein Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit eine Abdecker- (Wasenmeister-) Ordnung erlassen wird (Beilage Nr. 24 ex 1874);

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung eines Beitrages aus dem Landesfonde zu den Kosten der Wiederherstellung der Murbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz und auf Verleihung des Rechtes der Erhebung von Mauthgebühren für die Benützung dieser Brücke zur Hereinbringung der Herstellungskosten (Beilage Nr. 15);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 16);

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erhöhung der Gehalte des Directors und der Rentbeamten des landschaftl. Bades Neuhaus (Beilage Nr. 17);

Bericht des Landes-Ausschusses über die Regulirung des Gehaltes des Directors des Landes-Zwangsarbeitshauses zu Messendorf (Beilage Nr. 18);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg (Beilage Nr. 19);

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehringer Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 20);

endlich eine gedruckte Petition des steierm. Gebirgs-Vereines in Graz, betreffend den Bau einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Logarthal.

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht und zwar:

„Petition der Amalia Kuglmayer, landschaftl. Rechnungsraths-Waise, um Verleihung einer jährlichen Gnadengabe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Adolf Hieß, landsch. technischen Rechnungs-Revidenten um Einrechnung der zurückgelegten Aspiranten- zur activen Dienstzeit.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

„Petition des Franz Hatle, Lehrers an der landsch. Bürgerschule in Graz, um Anrechnung seiner früheren Dienstjahre.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner.)

Ich werde diese drei Petitionen dem Petitions-Ausschusse überweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Inassen der beiden Steuergemeinden Untergreuth und Praratheregg des Gerichtsbezirkes Arnfels um Beschlußfassung, daß dieselben von der bisherigen Ortsgemeinde St. Johann abgetrennt, und zu einer eigenen Ortsgemeinde gebildet werden.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

Diese Petition überweise ich an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, dessen Wahl heute auf der Tagesordnung steht. (Zustimmung.)

„Petition der Grundbesitzer der Steuergemeinde Glanz, Bezirk Arnfels, um Beschließung, daß die Steuer-

gemeinde Glanz zu einer eigenen Ortsgemeinde erhoben werde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

„Petition der Bevollmächtigten der Grundbesitzer von der Steuergemeinde Pöbniß im Bezirke Arnfels um Beschließung, daß die Steuergemeinde Pöbniß zu einer eigenen Ortsgemeinde erhoben werde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

Diese zwei Petitionen werde ich ebenfalls dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Dr. Sigmund Michhorn, Museums-Vorstandes, um Erhöhung der Jahres-Dotation für das Mineralien-Cabinet am steierm. landschaftl. Joanneum.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Wiener Universität um einen Unterstützungsbeitrag.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Lehrkörpers der steierm. landschaftl. Oberrealschule zu Graz um Erhöhung der Jahres-Dotationen a) für currente Erfordernisse und b) für Physik.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Wretschko.)

„Petition des Alois Schaffernack, Landesbuchhalters, um Erhöhung seiner Bezüge auf 2800 fl., beziehungsweise 3200 und 3600 fl.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

„Petition der Stadtgemeinde Hartberg um Abschreibung der ausständigen letzten Bürgerschulrate per 1000 fl. und von 500 fl. für Nachschaffung von Lehrmitteln.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner.)

„Petition des Gottlieb Stopper, Directors der landschaftl. Bürgerschule in Radkersburg, um Anerkennung seiner definitiven Dienstzeit und um Verleihung von drei Quinquennalzulagen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner.)

„Petition des Josef Huber, Haus- und Logenmeisters des landschaftl. Theaters, um Aufbesserung seines bisherigen Gehaltsbezuges.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner.)

„Petition der Gemeinde St. Stefan ob Stainz um Subvention zur Erhebung und Herstellung der Gemeindegeländestraße in eine Bezirksstraße II. Classe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Kahler.)

Diese acht Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Radkersburger Lehrvereines um Aufhebung der Bestimmung, womit den Lehrern nur drei statt vier Dienstjahre angerechnet werden.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

Da wir noch keinen Unterrichts-Ausschuß haben,

wäre ich genöthigt, diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

(Abg. Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Herr Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Dem bisherigen Vorgange gemäß erlaube ich mir, zu beantragen, daß diese Petition, ebenso wie auch alle folgenden ähnlichen Petitionen, dem gewiß in einer der nächsten Sitzungen zu wählenden Ausschusse für Schulangelegenheiten überwiesen werden mögen.

Landeshauptmann: Aus wie viel Mitgliedern soll dieser Ausschuß bestehen?

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich würde beantragen, wie im vorigen Jahre, aus 7 Mitgliedern.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg beantragt, daß die Petition des Kadefsburger Lehrervereines an einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welchem überhaupt alle Unterrichtsangelegenheiten zuzuweisen wären, verwiesen werde. Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. (Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.)

Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die morgige Tagesordnung setzen.

Es wurden mir ferner übergeben:

„Petition des Ennsthaler Lehrervereines um Aufhebung des § 12 der Uebergangsbestimmungen vom 13. October 1870 und Anrechnung aller Dienstjahre.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp.)

„Petition des Frohnleitner Lehrervereines um Aufhebung der Uebergangsbestimmung des § 12, Absatz 2, des Gesetzes vom 13. October 1870, betreffend die Errichtung des Schullehrer-Pensionsfondes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

„Petition des Vorstandes des Feldbacher Lehrervereines um Abänderung des § 12 des Gesetzes vom 13. October 1870.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

„Resolution des Bezirkslehrervereines Pettau, in welcher der Anschluß des Vereines an die Petition des steierm. Lehrerbundes de dato 4. April 1875 erklärt wird.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Serneck.)

„Petition des Gleisdorfer Lehrervereines um Entfernung der Bestimmung aus dem Gesetze vom 13. October 1870, Article des § 12, wornach 4 (vier) Dienstjahre für drei gezählt werden.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

Diese fünf Petitionen verweise ich an den neu zu wählenden Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Gemeinde Leutsch um Errichtung einer Straße von Leutsch nach Sulzbach eventuell bis zum Eingange des Logarthales.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Dominikus.)

Da wir bisher noch keinen Ausschuß für volkswirtschaftliche und Straßenangelegenheiten haben, wäre ich genöthigt, diese Petition an den Petitions-Ausschuß zu verweisen.

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Gili): Ich erlaube mir zu beantragen, daß, conform dem Vorgehen in früheren Jahren, ein aus sieben Mitgliedern bestehender Landeskultur-Ausschuß gewählt werde, welchem diese und ähnliche Petitionen zuzuweisen wären.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Nachdem an den h. Landtag heuer sehr wichtige Vorlagen in Straßenangelegenheiten gelangen werden, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß auch ein Sonder-Ausschuß für Straßenangelegenheiten gewählt werde.

Landeshauptmann: Ueber die formelle Behandlung dieser Petition werden somit zwei Anträge gestellt. . . .

Abg. Dr. **Heilsberg** (unterbrechend): Ich möchte mir nur noch erlauben zu bemerken, daß der Landeskultur-Ausschuß, wie er im vorigen Jahre gewählt wurde, seiner ganzen Arbeit und Tendenz nach zugleich als Straßen-Ausschuß fungirte, daß daher im vorigen Jahre wenigstens niemals zwei Ausschüsse, als Straßen-Ausschuß und Landeskultur-Ausschuß, getrennt für sich bestanden haben. (Widerspruch.)

Landeshauptmann: Es liegen also zwei Anträge bezüglich der formellen Behandlung dieser Petition vor. Der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus beantragt, daß ein Landeskultur-Ausschuß, bestehend aus sieben Mitgliedern, gewählt werde, welchem sowohl diese Petition als auch alle auf Straßenangelegenheiten Bezug nehmenden Petitionen zuzuweisen wären. Der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky hingegen beantragt, daß für Straßenangelegenheiten ein eigener Ausschuß gewählt werde, welchem dann diese Petition zuzuweisen wäre.

Wünscht noch Jemand über diese Anträge das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus damit einverstanden sind, daß sowohl diese Petition, als auch sämtliche auf Straßenangelegenheiten sich beziehenden Petitionen dem zu wählenden Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werden, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen. Dadurch entfällt die Abstimmung über

den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky. Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die nächste Tagesordnung setzen.

„Petition des steierm. Gebirgs-Vereines, um Errichtung einer Straße von Leutsch bis zum Eingange des Logarthaales.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Dominikus).

„Petition des Bauernvereines Spielfeld, um Aenderungen in der Dienstboten-Ordnung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Michel.)

Diese zwei Petitionen verweise ich an den zu wählenden Landeskultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Marburg): Unter jenen Petitionen, über deren Zuweisung der Herr Landeshauptmann verfügt haben, bevor noch die Wahl eines Unterrichts-Ausschusses beschlossen wurde, befindet sich auch eine Petition des Directors der Bürgerschule in Radkersburg, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde.

Nachdem nun die Wahl eines Unterrichts-Ausschusses beschlossen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Obwohl bezüglich der Zuweisung dieser Petition an den Finanz-Ausschuß ein Beschluß des h. Hauses vorliegt, nehme ich doch keinen Anstand, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Sernec Rechnung tragend, das h. Haus zu befragen, ob es damit einverstanden ist, daß die Petition des landisch. Bürgerschuldirectors in Radkersburg Gottlieb Stopper um Anerkennung seiner definitiven Dienstzeit und Verleihung von drei Quinquennialzulagen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde, und ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich bereits constituirt und zum Obmanne Dr. Josef v. Neupauer, zum Schriftführer Dr. Gmeiner gewählt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

Rechnungsabschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes pro 1874.

(Beilage Nr. 12.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Fleisch:** Ich beantrage, daß diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden St. Leonhard in W.-B., Ehrenhausen und Mahrenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden.

(Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** von der Tribüne—(liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 8):

Ich beantrage, daß diese Vorlage sogleich in Vollberathung genommen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß diese Vorlage sogleich in Vollberathung gezogen werde.

Wünscht Jemand zu den eben vom Herrn Berichterstatter verlesenen Anträgen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich dieselben zur Abstimmung, sie lauten

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Den Gemeinden St. Leonhard in W.-B. im gleichnamigen Gerichtsbezirke, Ehrenhausen im Gerichtsbezirke Leibnitz und Mahrenberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb ihres Gemeindegebietes gehalten werden, in der Art bewilligt, daß diese Auflage jährlich zwei Gulden für jeden Hund beträgt, und in die Gemeindecasse zu fließen hat.

II. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, so wie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeindevertretung überlassen.“

(Diese Anträge werden hierauf unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Mahrenberg, Preding, St. Paul bei Pragwald, Neustift, Mahrensdorf und Schirmdorf um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband.

(Beilage Nr. 9.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 9.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort verlangt (Niemand meldet sich), gehen wir sofort zur Vollberathung dieser Vorlage über.

Der Landes-Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Folgenden Gemeinden wird zur Einhebung einer in die Gemeindecasse fließenden Gebühr für jede ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband die Bewilligung ertheilt, und zwar den Gemeinden Mahrenberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, Prebing im Gerichtsbezirke Wildon, Neustift und Mahrensdorf im Gerichtsbezirke Fehring, Schirndorf im Gerichtsbezirke Radfersburg bis zu 10 fl., — der Gemeinde St. Paul bei Pragwald im Gerichtsbezirke Cilli bis zu 15 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten des Bezirks-Ausschusses Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer 40percentigen Bezirks-Umlage für das Jahr 1876.

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 13).

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich), gehen wir sogleich in die Vollberathung dieses Gesetzes ein.

Der Landes-Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Zur Bestreitung der Bezirks-Erfordernisse einschließlich des Zuschusses zum Bezirksschulфонде wird der Bezirksvertretung Stainz die Einhebung einer 40percentigen Bezirks-Umlage auf die gesammte directe Steuer des Bezirkes pro 1876 bewilliget.“

(Dieser Antrag wird bei der Abstimmung unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla von der Ortsgemeinde Leibnitz.

(Beilage Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Da dieser Bericht etwas länger ist, und damit ich ihn allenfalls nicht vergebens gelesen hätte, beantrage ich, im Interesse der Geschäftsvereinfachung und der Kostenersparung und bei der Spruchfertigkeit des Gegenstandes sofort in die Vollberathung einzugehen.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), gehen wir sofort in die Vollberathung dieses Gegenstandes ein.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 10).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Mir ist bezüglich dieses Berichtes vor Allem auffällig, daß, nachdem zwischen der vorigen und der gegenwärtigen Session nur ein so kurzer Zeitraum verstrichen ist, nun von Seite des Landes-Ausschusses über einen Gegenstand, der schon damals in Verhandlung stand, ein dem damals vorgelegten ganz entgegengesetzter Antrag gestellt wird.

Ich finde in den Erwägungen, die der Landes-Ausschuß heuer im Berichte aufstellt, keine hinreichende Begründung dafür, auf die Trennung dieser Gemeinden einzugehen, und zwar um so weniger, als die Gründe, die der Landes-Ausschuß auführt, durchaus negativer Natur sind. Wesentlich wäre der Nachweis gewesen, daß die betreffenden Steuergemeinden Ober- und Unter-Gralla wirklich die materiellen und auch die geistigen Mittel in sich vereinigen, zu einer kräftigen selbstständigen Ortsgemeinde sich zu constituiren. Dieser Nachweis ist uns aber nicht geliefert worden; es wurde nur die Höhe der directen Steuern, die Zahl der Wohnhäuser und Seelen aufgeführt; all diese drei Factoren sind nicht von bedeutender, schlagender Ingerenz. Vor Allem ist nicht klargelegt, warum der Landes-Ausschuß, nachdem er im Jahre 1874 auf die Abweisung dieses Trennungsbegehrens eingegangen ist, und zwar unter Billigung des Verhaltens, welches die h. Statthalterei in dieser Richtung eingeschlagen hat, die sich schon damals gegen diese Trennung aussprach, warum, sage ich, der Landes-Ausschuß von dieser Ansicht abgegangen ist.

Ich bin daher nicht in der Lage, für den Landes-Ausschuß-Antrag zu stimmen, indem die Verhältnisse viel zu wenig klar gelegt sind; ich müßte unter allen Umständen den Antrag stellen, daß diesem Trennungsbegehren nicht stattgegeben werde oder eventuell, daß diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zur weiteren Begutachtung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Es wird der Nachweis verlangt, daß die trennungslustigen Gemeinden hinlängliche materielle und geistige Kräfte zur Selbstverwaltung besitzen.

Was die materiellen Mittel betrifft, ist es der Begutachtung des h. Landtages anheim gestellt, ob er mit Rücksicht auf die vorliegenden Daten das Vorhandensein dieses Erfordernisses anerkennen will oder nicht, wobei ich nur bemerken will, daß es sehr viele Gemeinden im Lande gibt, welche nicht solche materielle Mittel besitzen, wie die ge-

dachten Gemeinden und gleichwohl sich selbst gehörig verwalten.

Was die geistigen Kräfte betrifft, so ist die Zumuthung, daß der Landes-Ausschuß das Vorhandensein derselben nachweise, wohl eine etwas zu weit gehende; es muß doch angenommen werden, daß die Mitglieder der betreffenden Gemeinden denjenigen gesunden Menschenverstand haben, den das Gesetz bei Jedem voraussetzt, dem es seine Angelegenheiten zur Selbstverwaltung überläßt.

Der Landes-Ausschuß hat es im vorigen Jahre allerdings nicht für angezeigt gehalten, dem h. Landtage einen Antrag auf Gewährung des Trennungsgesuches vorzulegen, und zwar nur mit Rücksicht auf die negative Aeußerung der k. k. Statthalterei; er hat dies, wie es in der Zuschrift an die Steuergemeinde vom 10. Juli 1874 ausdrücklich heißt, nur „dermalen“ abgelehnt und mit diesem Ausdrucke sagen wollen, daß den Gesuchstellern die Gewährung ihres Ansuchens nicht für alle Zukunft versagt sein sollte; es ist ihnen damit vielmehr der Wink gegeben worden, daß es ihnen freistehe, vielleicht bei einer anderen günstigeren Gelegenheit ihr Gesuch zu wiederholen.

Mit Rücksicht und auf die neuerliche Petition an den Landtag und auf den dem Landes-Ausschusse erteilten Auftrag, und mit Rücksicht namentlich darauf, daß das Bedenken der k. k. Statthalterei dermalen nicht mehr in dem Maße besteht wie früher, glaubte der Landes-Ausschuß den Antrag auf Gewährung des Ansuchens stellen zu sollen. Ich sage, das Bedenken der Statthalterei besteht nicht mehr in dem Maße, weil ihre negative Aeußerung mit Rücksicht darauf erfolgte, daß seinerzeit die beiden Gemeinden Ober- und Unter-Gralla jede für sich allein eine Ortsgemeinde bilden wollten; in der Petition aber, welche dermalen Gegenstand der Verhandlung ist, sind die Petenten davon abgegangen und stellen nur das Begehren, daß die Constatuirung beider Gemeinden zusammen zu Einer Ortsgemeinde gestattet werde. Würde dem h. Landtage belieben, diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, hätte ich dagegen von meinem Standpunkte aus keine Einwendung, wohl aber wäre ich gegen die Abweisung des schon so oft gestellten Begehrens dieser Gemeinden, weil man sie doch gegen ihren Willen nicht beisammen erhalten soll, zumal sowohl die Ortsgemeinde Leibnitz, als auch die beiden Steuergemeinden gleicher Ansicht sind und beide Theile verlangen, auseinander zu kommen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Ich kann mich der Anschauung des verehrten Herrn Berichterstatters, daß die Verhältnisse sich im heurigen Jahre bedeutend geändert haben, nicht vollkommen anschließen. Wenn es auch richtig

ist, daß die Gemeinden, welche sich von der gegenwärtigen Ortsgemeinde loslösen wollen, jetzt nicht mehr von einander getrennt, sondern zusammen Eine Gemeinde bilden wollen, kann man doch nicht außer Acht lassen, daß es sich im vorigen Jahre darum handelte, daß die Gemeinde Ober-Gralla mit 63, sage dreiundsechzig Wohnhäusern und die Gemeinde Unter-Gralla mit 52 Wohnhäusern sich zu selbstständigen Ortsgemeinden constituiren wollten; heute nun wollen diese beiden Gemeinden mit zusammen 115 Wohnhäusern sich zu Einer Ortsgemeinde constituiren. Ob dies aber ein so unbedeutendes Gemeinwesen ist, um mit Beruhigung einer guten Verwaltung entgegensehen zu können, glaube ich einfach der Beurtheilung des h. Hauses überlassen zu können.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich unterstütze den Antrag des Landes-Ausschusses. Ich habe mir bei mehreren Gelegenheiten bereits erlaubt, mich dahin auszusprechen, daß Land- und Stadtgemeinden oder Land- und Marktgemeinden nie und nimmer zusammenpassen, und daß durch die Verkoppelung solcher Gemeinden Verdriesslichkeiten, Streitigkeiten und Uneinigkeit in ganz außerordentlicher und gewiß unnützer Weise unter die Bevölkerung geworfen werden. Die Interessen der Marktgemeinden sind ganz entschieden andere als jene der Dorfgemeinden, und schon das Mißtrauen allein, welches dadurch gefäet wird, daß man Landgemeinden zwingt, mit einer Stadtgemeinde Gemeinschaft zu pflegen, bewirkt es, daß es wegen jeder Laterne, die man in der Stadt anzünden will, zu Differenzen kommt. Ich will von anderen Punkten, z. B. von Schulangelegenheiten ganz absehen, wo die Landgemeinden immer und jedem Fortschritte, der in der Stadt beabsichtigt wird, hinderlich sind.

Wir müssen principiell dahin kommen, daß wir in dieser Richtung vor Allem den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen. Wenn die Leute selbst sagen, wir wollen nicht beisammen sein, wir glauben getrennt unsere Interessen besser zu fördern, so sollen wir, glaube ich, ihnen unsere Vormundschaft, und das, was wir allein für zweckmäßig halten, nicht gewaltsam aufdringen. Die Verwaltung in den Landgemeinden, weiß ich, ist schlecht und wird wohl in allen bis auf Weiteres schlecht bleiben, daher haben wir aber auch die Absicht, eine Aenderung in der politischen Verwaltung in dieser Richtung eintreten zu lassen; wir werden aber diese Reform niemals erzielen, wenn wir Gemeinden zusammengekoppelt belassen, die absolut nicht zusammenpassen.

Ich wünschte, das hohe Haus möge in allen Fällen, wo es sich darum handelt, Landgemeinden von Stadtgemeinden loszutrennen, und insbesondere dort, wo ursprünglich selbstständige Gemeinden zu einer selbststän-

digen Gemeinde sich wieder zusammenthun wollen, diese Bestrebungen immer unterstützen. Es ist zur Beruhigung der Bevölkerung selbst nothwendig, daß wir sie nicht in einer solchen Zwangslage lassen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat gewiß recht, wenn er sagt, daß die Verwaltung keine gute sein werde. Se. Excellenz wird mir aber gewiß auch bestätigen, daß es eine Masse Gemeinden in Steiermark gibt, wo es in Sachen der Verwaltung nicht um ein Haar besser geht, als es in diesen Gemeinden gehen würde.

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich habe mir das Wort erbeten, um dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß sich die Sachen anderwärts in der That anders verhalten, als er sie hinstellt. Wir haben in Obersteier vielfach größere Stadtkommunen mit Landgemeinden verbunden, und es ist aus ganz Obersteier noch keine Eingabe wegen Trennung dieser Gemeinschaften an den Landtag gelangt. Es ist daher die Behauptung nicht richtig, daß ein allgemeines Begehren nach Trennung dieser Verbindungen sich geltend gemacht und erfahrungsgemäß Eingang in dieses hohe Haus gefunden habe. Aus Untersteier lagen allerdings wiederholt solche Begehren vor, aber es ist gerade in der ersten Sitzung dieser Session von Seite des Herrn Landeshauptmannes eine Zuschrift des Herrn Statthalters verlesen worden, welche darthut, daß die Regierung in dieser Frage einen ganz anderen Standpunkt einnimmt, als der ist, den der Herr Vorredner dargelegt hat. Es wurde in dieser Zuschrift nämlich mitgetheilt, daß die Regierung auf die vom h. Landtage befürwortete Trennung der Ortsgemeinde Hochenegg nicht eingehen könne. Ein Factum ist ferner, daß in Obersteier zahlreiche derartige Verbindungen existiren und bisher ein Anstand nicht vorgekommen ist. Es ist daher das Bedürfnis nach Trennung kein allgemeines, ich gebe aber zu, daß sich ein solches als locales geltend machen kann. Ich will nicht behaupten, daß diese Verbindungen von verschiedenen Gemeinden grundsätzlich unter allen Umständen aufrecht erhalten werden sollen, aber die Einwände, welche man gewöhnlich gegen diese Vereinigung von der Gegenseite erhebt, sind nach meiner Meinung durchaus nicht begründet; denn wenn der Einwand erhoben wird, daß ein höherer Gemeinde-Organismus wie der einer Stadt oder eines Marktes nach seiner Individualität größerer und kostspieligerer Einrichtungen bedarf, z. B. der erwähnten Laternen, so hat diese Rücksicht auf die Landgemeinden, was den Kostenaufwand betrifft, keinen Einfluß, denn — mein Herr Vorredner wird mir hierin gewiß zustimmen, — für solche Verbrauchsartikel wird die Stadt nach dem Gemeindegesetze ihren eigenen Haushalts Etat aufzustellen und die Bedeckung hiefür nur unter den Steuerzahlern der

Stadtgemeinde aufzubringen haben, so daß durch die Separatauslagen, welche der höhere Organismus einer Stadt- oder Marktgemeinde erfordert, die Steuerzahler der Landgemeinde gar nicht belastet werden. So ist es auch in Obersteiermark überall, wo Landgemeinden mit Stadtgemeinden verbunden sind, meines Wissens immer gehalten worden, ohne daß diesfalls eine Beschwerde von den betreffenden Gemeinden erhoben worden wäre.

Ich wollte das nur constatiren, um zu zeigen, daß der Standpunkt, der mein geehrter Freund Lohninger gekennzeichnet hat, kein allgemeiner ist, indem in Obersteier noch dormalen viele Land- und Stadtgemeinden im ruhigen Verbande neben einander existiren.

Abg. **Neuter** (St.-G. Marburg): Nach den hier geäußerten, einander widersprechenden Ansichten über diesen Gegenstand halte ich es unter allen Umständen für angezeigt, daß diese Frage heute noch nicht zur Entscheidung gelange, sondern dem Gemeinde-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde. Die Frage erscheint jedenfalls noch nicht spruchreif, nachdem von beiden Seiten nicht unwichtige Gründe pro und contra angeführt worden.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohuleiten): Ich habe nur ein paar Worte zu sagen. Die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Lohninger, welcher für die Trennung der Gemeinden Gründe angeführt hat, angenommen aber nicht zugegeben, daß sie richtig sein mögen, was ich jetzt im Augenblicke, da in das Meritum der Frage vielleicht nicht eingegangen werden wird, nicht näher erörtern will, waren so ganz allgemeiner Natur, daß sie für den vorliegenden speciellen Fall nicht Ausschlag gebend sein können. Wir haben es hier mit einer ganz speciellen Angelegenheit zu thun, und in diesem speciellen Falle ist Eines klar geworden, daß nicht alle einschlägigen Daten dem Hause hinreichend mitgetheilt und den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt geworden sind, als daß es bei der Differenz der Meinungen in dieser Frage heute angezeigt wäre, die endgiltige Regelung der Angelegenheit einer zufälligen Abstimmung anheim zu stellen. Ich unterstütze aus diesen Gründen den Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich will nur mit wenigen Worten constatiren, daß ich nicht gesagt habe, wir sollen die Gemeinden in Pausch und Bogen überall dort trennen, wo Stadt- und Landgemeinden vereinigt sind, sondern nur dort, wo das Bedürfnis darnach eintritt. Ich habe nicht gesagt, solche Gemeinden müßten in allen Fällen getrennt werden, denn ich weiß sehr wohl den Werth einer besseren und geregelten Verwaltung zu schätzen, die

dann möglich ist, wenn die Gemeinden vereinigt bleiben wollen. Aber zur Gemeinschaft sollen wir sie nicht zwingen, wie dies im vorliegenden Falle geschehen würde.

Abg. **Schmitt** (L.-G.-B. Graz): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen; Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** verzichtet auf das Wort.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Nachdem kein Vertagungsantrag vorliegt, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wannisch**, diese Vorlage zur Vorberathung an den Gemeinde-Ausschuß zu verweisen, werde ich vor Allem diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Wenn derselbe abgelehnt werden sollte, würde der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gelangen und sich eben durch diese Abstimmung ergeben, ob die angeforderte Bewilligung zur Trennung der betreffenden Gemeinden erteilt wird oder nicht.

(Bei der hierauf stattfindenden Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten **Wannisch**, die Vorlage zur Vorberathung an den Gemeinde-Ausschuß zu verweisen, mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes über die **Hereinbringung von Forderungen des Landesfondes gegen Gemeinden und Bezirke.**

(Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Professor **Dr. Michel**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Michel** (von der Tribüne): Der Gesetzentwurf, den der Landes-Ausschuß mit diesem Berichte dem hohen Hause vorgelegt hat, behandelt ein Forderungs-Verhältniß zwischen dem Lande Steiermark einerseits und den Gemeinden und Bezirken andererseits.

Ich glaube daher beantragen zu dürfen, daß dieser Bericht sammt dem Gesetzentwurfe dem zu wählenden Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl des Gemeinde-Ausschusses vor Schluß der heutigen Sitzung vornehmen lassen und bemerke nur, daß bezüglich der Zahl der Mitglieder, aus welchen dieser Ausschuß zu bestehen hat, noch kein Antrag gestellt wurde.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die **Abdecker- (Waffenmeister-) Ordnung.**

(Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Michel**: Die Abdecker- (Waffenmeister-) Ordnung, um welche es sich in dieser Vorlage handelt, wurde schon in der vorigen Session dem h. Landtage als Regierungsvorlage vorgelegt. Diese Vorlage wurde damals dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Die Anträge dieses Sonder-Ausschusses haben in der vorjährigen Session einen Auftrag an den Landes-Ausschuß hervorgerufen, welchem der Letztere durch den vorliegenden Bericht zu entsprechen glaubt.

Der Landes-Ausschuß hält es aber doch für zweckentsprechend, daß auch in dieser Session diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werde, und stellt deshalb den Antrag, es möge der Bericht des Landes-Ausschusses über die Abdecker- (Waffenmeister-) Ordnung dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die **Ausscheidung der Ortsgemeinden Ratten, Kettenegg und St. Katharein am Hauenstein aus dem Bezirke Borau und Einverleibung in den Bezirk Birkfeld.**

(Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herren Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Michel**: In der vorjährigen Session wurde dem h. Landtage eine Petition der Gemeinden Kettenegg und St. Katharein am Hauenstein um Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Borau und Einbeziehung in den Gerichtssprengel Birkfeld überreicht.

Der hohe Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 12. October 1874 den Beschluß gefaßt: „Der Landes-Ausschuß habe die Petition der Gemeinden Ratten, Kettenegg und St. Katharein am Hauenstein um Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Borau und Einbeziehung in den Gerichtssprengel Birkfeld dem k. k. Justiz-Ministerium zur Berücksichtigung aus dem Grunde zu empfehlen, weil nach Ansicht des steierm. Landtages die Orts- und Verkehrsverhältnisse der genannten Gemeinden, wie sie in der Petition geschildert sind, die Gewährung der gestellten Bitte zweckmäßig und wünschenswerth erscheinen lassen.“

In Befolgung dieses hohen Auftrages hat der Landes-Ausschuß die erforderlichen Schritte gethan, und es ist

vom k. k. Justiz-Ministerium laut dessen Note vom 28. März 1875, Z. 913, auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868 (N.-Bl.-Bl. Nr. 59), die Zuweisung der obengenannten Gemeinden zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Birkfeld verfügt worden.

Es erübrigt demnach auch das Gebiet der politischen und der Schulbezirke von Birkfeld und Vorau in gleicher Weise abzuändern, um diesfalls die Uebereinstimmung der Gerichts-, Schul- und politischen Bezirke aufrecht zu erhalten, da nach den bestehenden Gesetzen die Gebiete der Bezirksvertretungen mit dem Gerichtsprengel und dem Schulbezirke in der Regel zusammenfallen sollen.

Würde es sich im vorliegenden Falle nur um eine Aenderung der Grenzen des Gebietes der Bezirksvertretung handeln, wäre ein Landesgesetz nicht erforderlich, wohl aber nach dem Gesetze vom 17. December 1874 ein von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigter Beschluß des h. Landtages. Es handelt sich aber überdies im gegebenen Falle um eine Veränderung des Schulbezirkes und hiezu ist noch immer nach § 24 des steierm. Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 ein Landesgesetz erforderlich.

Indem nun der Landes-Ausschuß diese Aenderungen im Gebiete der Bezirksvertretung und im Schulbezirke zu beschließen empfiehlt, bringt er diese Aenderungen in Form eines Gesetzentwurfes an das hohe Haus und empfiehlt das im Entwurfe angeschlossene Gesetz zur Annahme.

Ich glaube auch, daß das h. Haus geneigt sein dürfte, sogleich in die Vollerathung dieses Gesetzes einzugehen, da in der Hauptsache bereits ein Beschluß des h. Landtages vorliegt und die Sache an und für sich ganz einfach ist.

Landeshauptmann: Es wird der Antrag gestellt, sogleich in die Vollerathung dieses Gesetzentwurfes einzugehen. Wird kein Gegenantrag gestellt? (Nach einer Pause:) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen; ich ersuche den Herrn Referenten, das Gesetz vorzulesen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel** (liest das Gesetz, betreffend die Ausschcheidung der Ortsgemeinden Matten, Nettenegg und St. Katharein am Hauentstein aus dem Bezirke Vorau und Einverleibung in den Bezirk Birkfeld, aus Beilage Nr. 14).

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird das Gesetz unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erhöhung der Bezüge der Beschließerin in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulinsky:** Die Beschließerin und Wäschebesorgerin in Sauerbrunn hat dormalen einen Jahreslohn von 300 fl. und freie Wohnung. Mit dieser Dienstleistung ist eine bedeutende Verantwortung verbunden, indem dieser Beschließerin ein sehr werthvolles Capital an Inventarstücken zur Besorgung und Instandhaltung anvertraut ist.

Aus diesem Grunde dürfte es sich empfehlen, ihre Entlohnungen dem angemessen zu stellen. Ihre gegenwärtige Entlohnung beträgt jährlich 300 fl., also monatlich 25 fl., es entfallen also auf einen Tag 80 1/2 kr., eine Entlohnung, welche den gewöhnlichen Taglohn nicht überschreitet.

Die Beschließerin ist weiters genöthigt, zur Bewältigung der ihr übertragenen Geschäfte eine Nähterin auf ihre Kosten aufzunehmen, und sie ist ferner genöthigt, sich für die Saison zur Besorgung ihres Haushaltes einen Diensthoten zu nehmen. Aus alledem dürfte erhellen, daß die genannte Entlohnung nicht genügen kann, und es muß auch berücksichtigt werden, daß durch den Zuwachs der Villa Sankomir und durch die Vergrößerung der Badeanstalt die Arbeiten der Beschließerin vermehrt wurden.

Aus diesen von der Direction bestätigten Gründen erlaubt sich der Landes-Ausschuß zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Jahreslohnung der Beschließerin in Sauerbrunn werde auf den Betrag von 360 fl. nebst einem Natural-Deputat von 4 Klaftern Brennholz erhöht;
2. diese Lohnserhöhung sei bereits für das Jahr 1875 wirksam.“

In formeller Beziehung erlaube ich mir vorzuschlagen, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir haben noch die Wahl des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten vorzunehmen: Ich erwarte einen Antrag über die Anzahl der Mitglieder, aus welchen dieser Ausschuß zu bestehen hat.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (S.-G.-B.): Ich erlaube mir zu beantragen, daß der Gemeinde-Ausschuß aus 7 Mitgliedern zu bestehen habe.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Da diese Wahl auf der heutigen Tagesordnung steht, so ersuche ich um die Abgabe

der Stimmzettel für dieselbe. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben, und es erschienen mit absoluter Majorität gewählt die Herren:

Freiherr v. Hammer-Purgstall mit	40	Stimmen
Freiherr v. Bischoff mit	39	„
Wannisch mit	39	„
Kemtschmidt mit	39	„
Dr. Michel mit	32	„
Serman mit	28	„
und Dr. Portugall mit	24	„

Ich ersuche diese Herren sich zum Ausschusse zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der Ausschuss für die Geschäftsordnung hat sich constituirt und den Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer zum Obmanne und den Herrn Abgeordneten Dr. Boesß zum Schriftführer gewählt.

Der Ausschuss für die Geschäftsordnung wird für heute Abends 5 Uhr zu einer Sitzung im Bureau des Landes-Ausschusses Grafen Kottulinsky und der Finanz-Ausschuss morgen Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung in seinem gewöhnlichen Lokale eingeladen.

Die Tagesordnung ist erschöpft; ich bestimme die nächste Sitzung für morgen den 9. April 10 Uhr Vormittags und setze auf die

Tagesordnung:

1. Wahl eines Unterrichts-Ausschusses (bestehend aus 7 Mitgliedern);
2. die Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses (bestehend aus 7 Mitgliedern);
3. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung eines Beitrages aus dem Landesfonde zu den Kosten der Wiederherstellung der Murbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz und auf Verleihung des Rechtes der Einhebung von Mauthgebühren für die Benützung dieser Brücke zur Hereinbringung der Herstellungskosten (Beilage Nr. 15);
4. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe, (Beilage Nr. 16);
5. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erhöhung der Gehalte des Directors und der Rentbeamten des landschaftlichen Bades Neuhaus (Beilage Nr. 17);
6. Bericht des Landes-Ausschusses über die Regulirung des Gehaltes des Directors des Landes-Zwangsarbeitshauses zu Messendorf (Beilage Nr. 18);
7. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg (Beilage Nr. 19).

Ich ersuche die Herren nach Schluß der öffentlichen Sitzung zu einer vertraulichen Besprechung im Saale zurückzubleiben.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten.)